

TOP 13: Neubau Drei-Felder-Halle

Änderungsantrag

Der Vertreter der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) wird unter nachfolgend genannten Voraussetzungen ermächtigt, den Geschäftsführer (GF) der SWG anzuweisen, dass die SWG die notwendigen Planungsleistungen für den Neubau der Drei-Felder-Halle am Standort Petersberg beauftragt und die dazu erforderlichen Mittel bereitstellt:

1. Eingang eines rechtskräftigen Fördermittelbescheides vom zuständigen Ministerium
2. Genehmigung des Landesverwaltungsamtes über einen Mietvertragsabschluss zwischen der Stadt Eisenach und der SWG mbH zum Zweck der Errichtung einer Drei-Felder-Halle

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss in dieser Sache vom 17.07. lautete unter anderem:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den Neubau zu realisieren.“

Für mich gehören zu einer Realisierung dieses Beschlusses ein Fördermittelbescheid und die Genehmigung des LVWA.

Nichts von beidem liegt vor.

Die Antworten des Landes auf die Anfragen der Oberbürgermeisterin vom Frühjahr 2014 kennen wir.

Das Ministerium stellte eine Förderung lediglich in Aussicht, das LVWA bescheinigt mehrfach, dass der Maßnahme die mangelnde dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt entgegensteht und dass ein Mietvertrag als ein kreditähnliches Geschäft anzusehen ist.

Für die Jakobschule, den Markt 22 und den Markt 2 zahlt die Stadt bereits jährlich 1.256.000 T€.

Ohne den künftigen Mietvertrag zu kennen, sollen wir heute bereits den Auftrag zur Planung geben.

Bei einer Förderung von ca. 1,2 Mio. € bleiben bei der SWG ca. 3,2 Mio. € und die Stadt müsste, um in 7 Jahren die Schulden abzugelten, jährlich weitere 5.000 T € zahlen, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Gewinnerzielung der SWG zu bedienen.

Damit wären ca. 2 Mio. € in einem Haushalt gebunden, den wir weder haben noch kennen.

Die Jahresrechnung 2013 bescheinigt Altfehlbeträge von insgesamt 11.270 T €, die über den Kassenkredit finanziert werden müssen.

Damit haben wir noch einen Spielraum von 3,8 Mio. €, ohne Miete für die Halle, für alles,

was da noch kommen mag an Unwägbarkeiten.

Das Argument, die Betriebskosten der zu schließenden Hallen wögen die der neuen Halle auf, möchte ich schwarz auf weiß sehen, da auch das LVwA diesem Argument nicht folgen kann.

Soweit zu den Risiken der Stadt.

Weit unverantwortlicher gingen wir mit der SWG um.

In der Begründung heißt es:

„Die Planungskosten können seitens der SWG im Mietvertrag berücksichtigt werden.“

Können! Was heißt das?

Bereits im letzten Jahr wurden seitens der SWG nicht unerhebliche Forderungen gegenüber der Stadt niedergeschlagen.

Mit einer Fortführung solcher Gepflogenheiten verhielten sich Aufsichtsrat und Geschäftsführer rechtswidrig.

Weiter heißt es:

„Sollte wider Erwarten der Bau nicht erfolgen, gehen die Kosten zu Lasten der SWG.

Diese Kosten sollen bei möglichen künftigen Gewinnausschüttungen der SWG an die Stadt berücksichtigt werden.“

Das ist eine Verdummung des Stadtrates.

In den letzten 25 Jahren gab es keine Ausschüttung und es wird eine solche auch nicht geben, so die Erkenntnis aus dem letzten Jahresabschluss, der bereits die Risiken des Kaufs des GIS bescheinigt.

Die SWG zahlt 100 T € für eine Planung, von der wir nicht wissen, ob sie gebraucht wird. 100 T €, die von den Mietern der SWG bereitgestellt werden und das Ganze unter dem Antrag der Linken zur Mietpreisbremse.

Das Risiko liegt allein bei der SWG und ihren Mietern.

Auch scheint dieser Beschluss, den Gesellschafter zu beauftragen, allein dazu zu dienen, im Falle eines Scheiterns wieder sagen zu können: Der Stadtrat hat's beschlossen.

Denn nötig ist das nicht, dass wir den Gesellschafter beauftragen.

Abschließend verweise ich auf die von den Grünen erstellte Studie (TA vom 13.10.)

„Kommunen sind für Schuldenberge selbst verantwortlich“. Darin heißt es:

„In der Debatte um die Finanzausstattung der Kommunen immer nur auf das Land zu zeigen, sei falsch. Die desolante Haushaltslage vieler Städte habe nicht nur mit dem Kommunalen Finanzausgleich zu tun.“

Auch ein möglicher MP Ramelow wird keine Millionen ungeprüft zu verschenken haben und sich rechtswidrig verhalten.

Die Frage nach der Aßmannhalle stelle ich heute nicht.

Für den Fall der Ablehnung meines Antrages beantrage ich vorsorglich namentliche Abstimmung zum Vorschlag der Oberbürgermeisterin.